

# Green Finance Alliance: Observer-Gruppe

## Terms of Reference

Die Green Finance Alliance (GF-Alliance) ist die Initiative des Klimaschutzministeriums (BMK) für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der GF-Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Die Observer-Gruppe soll den Austausch mit interessierten Stakeholdern institutionalisieren und fördern.

### Einleitung

Die GF-Alliance hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit einer Gruppe von freiwilligen, ambitionierten Finanzunternehmen, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der österreichischen sowie europäischen Klimaziele zu leisten. Das Fundament der Initiative ist der umfangreiche Kriterienkatalog des GF-Alliance Handbuchs, der von den GF-Alliance Mitgliedern verpflichtend umzusetzen ist und dessen Erfüllung jährlich evaluiert wird.

Die Governance-Struktur, bestehend aus der ausschreibenden Stelle (BMK), dem Lenkungsgremium, der Koordinierungsstelle sowie dem Beirat, sorgt auf diesem gemeinsamen Weg für die entsprechende organisatorische Begleitung und professionelle Unterstützung. Auf unserer Website finden Sie nähere Informationen zur Governance-Struktur.

### Observer-Gruppe

Die Einrichtung einer Observer-Gruppe soll einen regelmäßigen Austausch zur GF-Alliance mit nationalen und internationalen Stakeholdern ermöglichen. Dieses Format dient dem Zweck, den Diskurs mit interessierten Stakeholdern zu institutionalisieren und sie dadurch als eigene Gruppe über aktuelle Entwicklungen der GF-Alliance regelmäßig zu informieren.

Observer werden eingeladen ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrungen bei spezifischen Themenstellungen mit der ausschreibenden Stelle und der Koordinierungsstelle zu teilen.

Observer sind keine Mitglieder der GF-Alliance und nicht Teil der Governance-Struktur. Observer haben daher keine Entscheidungsbefugnisse, Mitspracherechte und dergleichen im Rahmen der Initiative beziehungsweise bei GF-Alliance bezogenen Themen.

## **Zielgruppe**

Eine Teilnahme als Observer ist für interessierte nationale und internationale Organisationen, Institutionen beziehungsweise Unternehmen verschiedener Stakeholder-Gruppen möglich, wie zum Beispiel:

- Beratungsunternehmen, Ratingagenturen und Umweltgutachter
- Interessensverbände und branchenassoziierte Verbände sowie Vereine
- Interessierte Finanzunternehmen (die kein Mitglied der Green Finance Alliance sind)
- Internationale Initiativen
- NGOs
- Spezialinstitute des Finanzsektors
- Staatliche und EU-Institutionen
- Vertreterinnen und Vertreter anderer Stakeholder-Gruppen, die Interesse an aktuellen Entwicklungen in der Green Finance Alliance haben

## **Teilnahmebedingungen**

- Vertreterinnen und Vertreter von Observern können an den organisierten Veranstaltungsformaten teilnehmen und mit den Expertinnen und Experten der ausschreibenden Stelle sowie der Koordinierungsstelle GF-Alliance relevante Themen diskutieren.
- Die ausschreibende Stelle entscheidet, ob die Informationsweitergabe an die Observer in Form von Veranstaltungen oder auf anderem Weg erfolgt. Die ausschreibende Stelle verpflichtet sich nicht zur Organisation einer bestimmten Anzahl an Veranstaltungen.
- Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen das Observer-Format einzuschränken oder einzustellen.
- Die Teilnahme als Observer bringt keine Erfüllung von Kriterien oder sonstige inhaltliche Verpflichtungen mit sich. Aus diesem Grund dürfen Observer in ihrer

Kommunikation nicht das GF-Alliance Logo nutzen, um ihren Status als Observer der GF-Alliance zu bewerben. Zudem dürfen sie sich nicht zu eigenen Werbezwecken als Observer der GF-Alliance bezeichnen.

- Die Teilnahme als Observer ist kostenlos beziehungsweise gebührt Observern weder für die Teilnahme an der GF-Alliance Observer-Gruppe noch für das Einbringen ihres Fachwissens und ihrer Praxiserfahrung ein Kostenersatz und dergleichen.
- Die Aufnahme in die Observer-Gruppe setzt die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars per E-Mail an die ausschreibende Stelle unter [greenfinance@bmk.gv.at](mailto:greenfinance@bmk.gv.at) und die anschließende schriftliche Zusage der ausschreibenden Stelle voraus. Die ausschreibende Stelle kann eine Aufnahme in die Observer-Gruppe ohne Angaben von Gründen ablehnen beziehungsweise haben Stakeholder keinen Rechtsanspruch darauf, in die Observer-Gruppe aufgenommen zu werden.
- Jeder Observer muss der ausschreibenden Stelle eine Ansprechperson nennen, die als zentrale Kontaktperson dient. Änderungen der Kontaktperson sind vom Observer per E-Mail an die ausschreibende Stelle unter [greenfinance@bmk.gv.at](mailto:greenfinance@bmk.gv.at) zu kommunizieren.
- Die Teilnahme als Observer beginnt am Tag der schriftlichen Zusage der ausschreibenden Stelle, in die Observer-Gruppe aufgenommen zu werden. Die Teilnahme an der Observer-Gruppe endet automatisch mit der Beendigung der GF-Alliance. Unbeschadet davon kann die Teilnahme als Observer sowohl von der ausschreibenden Stelle als auch vom Observer jederzeit ohne Begründung oder Einhaltung einer Frist beendet werden. Eine Beendigung durch die ausschreibende Stelle erfolgt per E-Mail an die Ansprechperson des Observers. Eine Beendigung durch den Observer hat zu deren Wirksamkeit per E-Mail an [greenfinance@bmk.gv.at](mailto:greenfinance@bmk.gv.at) zu erfolgen.
- Im Falle eines durch den Observer schuldhaft verursachten oder drohenden Schadens an der Reputation und der öffentlichen Wahrnehmung der GF-Alliance erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die ausschreibende Stelle. Darüber hinaus behält sich die ausschreibende Stelle eine sofortige Beendigung der Teilnahme als Observer an der GF-Alliance vor.

## Datenschutz

Es werden die im Teilnahmeformular bekanntgegebenen personenbezogenen Daten sowie eventuell darüber hinaus freiwillig bekanntgeben Daten (Informationen) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und dient der Organisation des Observer-Formats der GF-Alliance

Darüber hinaus wird zur Kenntnis gebracht, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Observer-Formats anfallenden personenbezogenen Daten beim BMK und bei der Umweltbundesamt GmbH zum Zwecke der Wahrnehmung der dem BMK gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Verarbeitung kann es dazu kommen, dass die Daten vom BMK insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere §§ 43 bis 47 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung), an das Parlament nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates und der Geschäftsordnung des Bundesrates sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Im Falle der Beendigung der Teilnahme an der GF-Alliance als Observer werden personenbezogene Informationen beziehungsweise Daten noch für bis zu vier Jahre für Dokumentationszwecke entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufbewahrt beziehungsweise gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden sie längstens binnen 30 Tagen unlesbar gemacht und kontrolliert entsorgt beziehungsweise gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Im Falle der Nicht-Aufnahme des Stakeholders in die Observer-Gruppe werden personenbezogene Informationen beziehungsweise Daten bis 90 Tage nach der Mitteilung an den Stakeholder, in die Observer-Gruppe nicht aufgenommen zu werden, entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufbewahrt beziehungsweise gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden sie längstens binnen 30 Tagen unlesbar gemacht und kontrolliert entsorgt beziehungsweise gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Grundsätzlich werden innerhalb der Observer-Gruppe keine (Kontakt-)Daten offengelegt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es im Zuge der Teilnahme an Veranstaltungen zu derartigen Offenlegungen kommen kann.

Gemäß den Art. 15 ff DSGVO stehen jeder betroffenen Person folgende Rechte zu: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie Widerruf und Widerspruch. Die genannten Rechte können im Einzelfall ausgeschlossen oder eingeschränkt sein. Für den Fall, dass der Verantwortliche einem Begehren einer betroffenen Person nicht vollinhaltlich Rechnung trägt, steht dem:der Betroffenen ein Beschwerderecht an die österreichische Datenschutzbehörde offen.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [Mehr zum Datenschutz](#).

Auf der Website der Datenschutzbehörde finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Kontakt Datenschutzbeauftragte BMK: [datenschutz@bmk.gv.at](mailto:datenschutz@bmk.gv.at)

#### **Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Stand: 7. August 2024

E-Mail: [greenfinance@bmk.gv.at](mailto:greenfinance@bmk.gv.at)